

Briefentwurf von Friederika Magdalena von Heineken vom 28. Februar 1764
Hauptstaatsarchiv Dresden. 10025 Geheimes Konsilium Loc 4525/6, fol 1r-2v¹

[fol 1r]

Pro Memoria

praes: d: 3 Mart. 1764.

Unsere Umstände werden täglich bejammerns würdiger. Ich will nicht von meinem Mann sagen, der nun 18. Wochen in Arrest sitzt, und 18. Wochen bittet, ihm dasjenige vorzulegen, weßten er beschuldigt worden. Ich will nur anführen, daß auch ich mit meinen unschuldigen Kindern hierdurch ebenfalls zu Grunde gerichtet werde, Ohne das die Hohe Landes Herrschaft dengeringsten Nutzen davon hat. Das Hauß auf meinen Guthe Altdoebern ist gleich Anfangs auf Befehl des Hoffes versiegelt worden, hiernächst ist eine Commission von hier dorthin gegangen, und hat alles was meinen Mann angehet durchsucht, auch das etwan nöthige an Schriften mit weggenommenen, wie solches der Legations Rath Talon selbst gestehen wird.

Dem ohngeachtet hat man allen Stuben, meine Bettkammern, [fol 1v] meine Wäsch Schräncke, den Keller, Kurtz, alles, was ich in meinen Beschluß gehabt wieder versiegelt. Se: Königl. Hoheit der durchl. Administrator sind zwar so gnädig gewesen anzubefehlen, das wegen des durch Sturm und Wetter verursachten Schadens die Zimmer aufgesiegelt werden solten; Man hat selbige aber auch wieder versiegelt, und weder den Keller noch die Wäsch Schräncke einmahl eröffnen können, weil es nicht im Befehl gestanden.

Also bin ich weder meiner Wäsche noch meiner Kleider, meiner Betten, noch des geringsten, von dem was mir zuständig mächtig; Ich habe auch nicht nach dem Wein im Keller sehen laßen können, und wan Gott wieder Ungewitter, oder wohl gar Feuer schicken solte, welches Er in Gnaden verhüten wolle, so kan niemand etwas retten. [fol 2r] In einen Land Hauße welches nicht bewohnt ist, muß die Hauß Frau fast täglich nach den Betten, nach der Wäsche, und nach dem Haußrath sehen, wo Ratten, und Mäuse nicht Schaden thun, oder durch andre Zufälle alles verderben soll. Sogar ist in Altdoebern die Gerichts Stube versiegelt, dergestalt daß der Gerichtshalter, da Er keiner Acten mächtig, weder Gerichts Thag halten, noch sonst die Jurisdiction gehörig exercieren kan.

Und wenn ich an die Unkosten denke welche meines Mannes unglücklicher Arrest mir veruhrsachet, so kan ich mein Unglück nicht übersehen. Vor die Wache sollen wir Monathl.

¹ Transkribiert von Jiri Sobek 2012.

80. rl.- - zahlen, meine Wirtschaft kostet mir bey diesen Umständen, und bey der Theurung in Dresden so viel, das solches meine Kräfte weit übersteiget. [fol 2v]

Gott wolle doch nur einmahl die Herten der Hohen zur Barmherzigkeit, gegen uns Verlaßene, und Bedrängte lencken.

Hierum sehnt täglich und stündlich eine bis in den Thodt gebeugte Mutter, mit ihren 3 unschuldigen Kindern.

Dreßden den 28 ten Februar 1764.

Friederica Magdalena von Heineken.